



Niederschrift
zur
Gemeinderatssitzung
vom
16. Juli 2024

im Vortragssaal
der Gemeinde Rangersdorf

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister	Josef KERSCHBAUMER
1. Vizebürgermeister	Josef ZRAUNIG
2. Vizebürgermeister	Robert LASSNIG
Vorstandsmitglied	Arnold SUNTINGER

Gemeinderatsmitglieder:	Josef ROSENKRANZ Markus SEPPERER Ing. Christoph SCHWAIGER Maximilian LACKNER Helga THALER Julian ZLÖBL Carina KÜHR Rene THALER eGR Leopold Loipold i.V. Manfred KERSCHBAUMER eGR Stefan Laßnig i.V. Ewald LADINIG
-------------------------	--

Entschuldigt/nicht anwesend:	Sandra Kerschbaumer
------------------------------	---------------------

Schriftführer:	Josef ZWISCHENBERGER
----------------	----------------------

Protokollfertiger:	Arnold SUNTINGER Josef ROSENKRANZ Helga THALER
--------------------	--

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO LGBl.Nr. 66/1998 und der Geschäftsordnung vom 30.07.1999 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung gemäß Einladung und Kundmachung:

- 01) Fragestunde
- 02) 1. Nachtragsvoranschlag 2024
- 03) WVA-Rangersdorf BA4 (mit Hochbehälter)
Endabrechnungsfeststellung KWWF-Fondsmittel mit Annahmeerklärung
Schuldschein
- 04) Straßenbau Witschdorfer Mauern - Asphaltierungen 2024 : Vergabe
- 05) Ortskerngestaltung Rangersdorf: Vergabe Baumeisterarbeiten
- 06) Rad-Rastplatz Lainach: Förderprojektantrag und Finanzierung
- 06.1) Wassererlebnisweg Lamnitztal: Förderprojektantrag und Finanzierung
- 07) Gewerbegebiet Lainach: Verordnung Parkverbot „Bereich Süd“
- 10) Grundkauf/-tauschgesuche
* Andrea Lederer, Witschdorf
- 10.1) Auflassung von öffentl. Gut > Zufahrtsbereich Alexander Rupitsch:
Vorlage Vermessungsurkunde zur grundbücherl. Durchführung
- 11) Änderung Flächenwidmungsplan: 2. Auflage für die integrierte
Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofstelle Passler (Thaler)
- 12) KWR – Rangersdorf/Lainach
* Betriebsführungsvereinbarung KW-Lamnitz
- 13) Berichte
* Kassaprüfungs- und Kontrollausschuss vom 02. Juli 2024
* „Personelles“: Schulwart/Schulputz/Außenanlagen sowie KiTa
+ Bericht Samstag-Nachtbus
- *14) Erweiterung der Tagesordnung:
14.1) Bepflanzungen Ortskern
14.2) Stromtarif: Preisglättung und Kooperationsvereinbarung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Kerschbaumer, eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die heutige Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

* Erweiterung der Tagesordnung auf Antrag des Vorsitzenden: **e i n s t i m m i g**

- *14) Erweiterung der Tagesordnung:
14.1) Bepflanzungen im Zuge Ortskerngestaltung
14.2) Stromtarif: Preisglättung und Kooperationsvereinbarung
sowie Bericht SA-Nachtbus

Zur TAGESORDNUNG:

01) Fragestunde

Gemeindevorstand Suntinger spricht die aufgetretenen Geländeabrut- schungen am unteren Schwersberg an, welche auch die Wasserleitung Tresdorf-Unterdorf gefährden. Der Vorsitzende, Bürgermeister Kerschbaumer, wird diesen Bereich in den nächsten Tagen mit dem zuständigen Gebiets- bauleiter bzw. Techniker der Wildbach- und Lawinenverbauung in Augenschein nehmen. Danach soll entschieden werden, ob ein Landes- geologe beizuziehen ist.

Anfrage von Gemeinderat Lackner: Wie steht die Gemeinde Rangersdorf zum neuen Energiewendegesetz? Die KELAG hat ja an der Möll einiges vor, dazu zählt auch die geplante Wasserableitung aus dem Astental in Richtung Fragant. Die Wassermenge in der Möll würde sich damit stark reduzieren (nur mehr 3 Kubikmeter pro Sekunde als verbleibendes Restwasser).

Die Meinung des Bürgermeisters dazu ist, dass er persönlich auch gegen die weitere Ableitung von Möllwasser ist. In Laufkraftwerken, so wie am Lamnitz- bach, wo das Wasser wieder unmittelbar der Möll zugeleitet wird, sieht er kein Problem. Es sei aber eine Tatsache, dass sich die Gemeinden im Möllfonds- Vertragswerk dafür ausgesprochen haben, Energieprojekte zu unterstützen. Er wisse davon, dass es Bürgerinitiativen gibt, die bezüglich des Schwellbetriebs aktiv geworden sind bzw. sich gegen die Möllableitung (Tunnel) stellen. Insgesamt soll die Möllschüttung aber nicht unter durchschnittlich 8 Kubik- meter pro Sekunde fallen, so seine Vorstellung.

GV Suntinger: Ich bin auch gegen das weitere Ableiten von Möllwasser.

GR Lackner: Es muss auf jeden Fall etwas unternommen werden, um dem ent- gegen zu wirken.

Bürgermeister: Es gibt eine EU-Richtlinie, die etwas anderes aussagt, als von Gemeinderat Lackner heute so drastisch dargestellt. Auf jeden Fall gibt e Folgespräche mit den Verantwortlichen und den Bürgerinitiativen.

Die nächste Anfrage von Vizebgm. Laßnig betrifft eine Baumaßnahme der Firma GMG-Göritzer, welche im Lainacher Gewerbegebiet Gemeindegrund gekauft hat und dort zu bauen begonnen hat. Im Westen der geschütteten Fläche wurde eine Mauer auf der Grenze zum Wiedergut-Feld errichtet. Der Vorsitzende, als Baubehörde, wurde damit in den letzten Tagen bereits konfrontiert und hat einen Baustopp veranlasst. Nach einer Sichtung der Akten ist es tatsächlich so, dass lt. 1. Genehmigung der Wasserrechtsbehörde aus dem Jahr 2022 ein Überflutungstreifen von ca. 25 Metern dort freibleiben muss. Der von der Firma errichtete Oberflächenkanal in Richtung Osten ist das Ergebnis der Bauverhandlung. Es zählt jedoch die Genehmigung der Bezirks- hauptmannschaft, d.h. der Anrainer hat Recht, GMG darf die Mauer nicht

weiterbauen bzw. ausbetonieren. Was die Behörde zum neuen Schüttprojekt sagt, welches lt. GF Göritzer nun eingereicht wird, kann heute nicht beurteilt werden, so die abschließenden Worte des Vorsitzenden. Im Raum steht ja auch die geplante Verbauung der Möll im Bereich Sägewerk-Reiter, was den Hochwasserabfluss im hinteren Gewerbegebiet entlasten soll.

02) 1. Nachtragsvoranschlag 2024

AL Zwischenberger und Finanzverwalterin Jakobitsch tragen den 1. Nachtragsvoranschlag gemäß Sitzungsunterlage vor, beginnend mit den laufenden investiven Vorhaben (= Nachweis der Investitionstätigkeit).

- Summenblatt 1. NVA 2024 operativ inkl. der Betriebe und Vorhaben:

Ergebnishaushalt

1. Nachtragsvoranschlag 2024		EHH NVA Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten		
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.173.400,00	3.043.100,00	120.300,00
212	Erträge aus Transfers	2.232.000,00	2.061.400,00	161.200,00
213	Finanzerträge	26.400,00	26.400,00	
21	o Summe Erträge	6.562.400,00	5.070.900,00	161.500,00
221	Personalaufwand	937.000,00	927.000,00	10.000,00
222	Sachaufwand	2.020.400,00	2.607.000,00	72.500,00
223	Transferaufwand	1.833.000,00	1.750.700,00	42.300,00
224	Finanzaufwand	203.000,00	203.000,00	
22	o Summe Aufwendungen	5.161.100,00	5.025.700,00	125.100,00
S10	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	411.300,00	45.200,00	266.100,00
230	Einnahmen von Haushaltsrücklagen	9.000,00	9.000,00	
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	24.000,00	24.000,00	
S491	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 + 240)	-15.000,00	-15.000,00	0,00
S400	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	395.800,00	29.200,00	266.100,00

Finanzierungshaushalt

1. Nachtragsvoranschlag 2024		EHH NVA Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten		
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA
OPERATIVE GEHÄHRUNG				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	3.049.200,00	3.023.000,00	26.200,00
312	Einzahlungen aus Transfers	1.342.000,00	1.481.600,00	139.200,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	26.400,00	26.400,00	
31	Summe Einzahlungen operative Gehährung	4.918.600,00	4.531.000,00	367.600,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	932.000,00	922.200,00	10.000,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.339.000,00	1.286.800,00	72.500,00
323	Auszahlungen aus Transfers	1.778.000,00	1.750.700,00	42.300,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	203.000,00	203.000,00	
32	Summe Auszahlungen operative Gehährung	4.349.000,00	4.279.500,00	70.400,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gehährung (31 - 32)	569.600,00	251.500,00	297.100,00
INVESTIVE GEHÄHRUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	124.000,00	23.100,00	101.000,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorkrediten			
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	901.200,00	873.300,00	327.500,00
33	Summe Einzahlungen investive Gehährung	1.025.200,00	896.400,00	428.500,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	932.200,00	1.041.400,00	677.800,00
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorkrediten			
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.000,00		55.000,00
34	Summe Auszahlungen investive Gehährung	1.037.200,00	1.041.400,00	732.300,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gehährung (33 - 34)	-11.000,00	205.000,00	-303.800,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	558.600,00	456.500,00	163.300,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

NVA Finanzierungstranchat Gesamt 1. Ebene (Anlage II) - interne Vergütungen enthalten

FAH

NVAG	Minderungs- und -erhöhungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023 LM NVA	VA 2024	1. NVA
FINANZIERUNGSGÄHIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	70.000,00	33.000,00	44.000,00
352	Einzahlungen infolge eines Kapitalwechsels bei der Bildung von Finanzinstituten mit Grundbesitz			
353	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstituten			
35	o Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	70.000,00	33.000,00	44.000,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	338.200,00	338.200,00	
362	Auszahlungen infolge eines Kapitalwechsels bei der Bildung von Finanzinstituten mit Grundbesitz			
363	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstituten			
36	o Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	338.200,00	338.200,00	0,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-268.200,00	-305.200,00	44.000,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagsmäßigen Gelberung (Saldo 3 + Saldo 4)	258.000,00	168.000,00	61.000,00

GR Rene Thaler bedankt sich als Gemeindefeuerwehrkommandant beim Vorsitzenden für die gute Abwicklung der Beschaffung für die drei neuen Löschfahrzeuge. Was das neue KLFA der FF-Rangersdorf betrifft, so sind bereits 1.000 km damit gefahren worden und das Fahrzeug ist mängelfrei. Das neue TLFA der FF-Lainach hat jedoch noch kleine Mängel, welche nachzubessern sind.

Was die Ausfinanzierung des KLFA-Rangersdorf betrifft, so sind dafür lt. FinPlan auch Möllfondsmittel in Höhe von € 13.000 anzusprechen (Änderungsantrag bzw. für 2025 vormerken).

Was die Sanierung Wirts-Kasten (Vorratsspeicher) betrifft, so sind die eigenen Arbeiten des Bauhofs leider aus dem Leader-Förderprojekt gestrichen worden, sodass derzeit ein Fehlbetrag von € 4.900 zu Buche steht. Weil auch noch für die Elektrifizierung zu sorgen ist (Stromanschluss), muss der Finanzierungsplan hin zur Jahresrechnung 2024 noch einmal überarbeitet werden.

Wie bereits beschlossen, ist auch die Verwendung der Gebührenbremse im 1. NVA 2024 im Bereich Müllhaushalt dargestellt (€ 28.200).

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung € 5.000 als Wirtschaftsförderung an das Sägewerk Hahn freigegeben (jedoch nicht als Aufschüttungsprämie); Darstellung ergänzend im 1. NVA 2024. Finanzierung aus der allg. Rücklage.

Verwendung der IKZ-Bonusmittel 2024 für den Schulgemeindevorstandsbeitrag. Die IKZ-Mittel 2023 (Schwimmbad-Winklern) wurden noch nicht angefordert. Dies soll, lt. Vorsitzenden, heuer im Laufe des Jahres so weit sein.

Sonst keine weiteren Fragen zum vorliegenden Gesamtwerk des 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

Beschlussfassung: einstimmig

03) WVA-Rangersdorf BA4 (mit Hochbehälter)
Endabrechnungsfeststellung KWWF-Fondsmittel mit Annahmeerklärung
Schuldschein

AL Zwischenberger berichtet zur vorliegenden Abrechnung der Landesmittelförderung für das Sanierungsprojekt WVA-Rangersdorf mit Hochbehälter, welches im Zuge der Kollaudierung des Kanal BA03 förderfähige Gesamtkosten in Höhe von € 1.002.300,-- ausweist. Die mit 1% Verzinsung rückzahlbaren KWWF-Mittel in Höhe von gesamt € 120.276,-- sind zwischenzeitlich geflossen (= Schlusszuzahlung Fondsmittel lt. Vorlage).

Heute geht es um die Annahme des Schuldscheines in dieser Höhe:

Vorsitzender: Landesrat Ing. Daniel Fellner
Geschäftsstelle:
AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 12 - Wasservirtschaft
Unterabteilung WPSW --
Wasservirtschaft Planung und Siedlungswasserwirtschaft

LAND  KÄRNTEN

Zahl 12-SWW-4923/2023-77

Gebührenfrei nach § 15 Umweltförderungsgesetz 1993, BGBl. 185/1993 i.d.g.F.

Förderungsnehmer

Gemeinde Rangersdorf
Rangersdorf 40
9833 Rangersdorf

Bauvorhaben

WVA Rangersdorf, BA 4
A900383

Schuldschein

Auf Grundlage der Zusicherung des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Zahl: 18W-267/1/2009 vom 27.03.2009, mit den darin festgelegten Bedingungen einerseits und den in der Kollaudierung vom 28.06.2023 durch das Land festgestellten und von der Bundesförderstelle anerkannten endgültigen Herstellungskosten von € 1.002.299,00 wurde uns für oben angeführtes Bauvorhaben vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ein Darlehen in der Höhe von insgesamt

€ 120.276,00

ausbezahlt.

Dieses Darlehen werden wir entsprechend den vereinbarten Konditionen mit den in der Anlage „Rückzahlungsplan“ ausgewiesenen Jahresannuitäten zu den genannten Zahlungszeitpunkten dem Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zur Gänze rückerstatten.

Jahresannuität: € 15.587,58
Beginn der Rückzahlung: 01.10.2040
Die Rückzahlung erfolgt in 10 gleichen Jahresraten.

Beschlussfassung zur Annahmeerklärung: **e i n s t i m m i g**

04) Straßenbau Witschdorfer Mauern - Asphaltierungen 2024 : Vergabe

Es geht um die Fertigstellung des genannten Projekts, d.h. um die Straßenbaumaßnahmen, d.h. im Wesentlichen um die Asphaltierungen.

Der Vorsitzende berichtet zum Vergabeverfahren über den Baudienst der VG (DI Hubmann).
Folgender Vergabevorschlag liegt vor = Bruttopreise:

BAUVORHABEN
RANGERSDORF – Straßensanierung 2024

PRÜFBERICHT / VERGABEVORSCHLAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

angeschlossen übermittelt der Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die rechnerisch und technisch geprüften Preisauskünfte betreffend o. a. Bauvorhaben.

Die Leistungen wurden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes idGF., im Rahmen des Direktvergabeverfahrens ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden per E-Mail eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben:

- OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant
- Porr Bau GmbH, 9800 Spittal an der Drau
- Swietelsky AG, 9701 Rothenthurn

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:

1. Swietelsky AG, 9900 Lienz	€ 83.958,80
2. OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- u. Tiefbauunternehmung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant	€ 97.721,29
3. Porr Bau GmbH, 9990 Nußdorf-Debant	€ 139.276,96

Enthalten sind auch offene Asphaltflächen in Lainach (Richtung Objekt Golger Daniel), in Witschdorf (Auffahrt Richtung Rosenkranz jun.) sowie mehrere offene Schadstellen/Querungen nach Wasserrohrbrüchen, so Bürgermeister Kerschbaumer.

Was die Baustelle Witschdorf betrifft, so reden wir von ca. 45.000,-- für die dort anfallenden Straßenbaukosten, wobei die Förderschiene über das ländliche Wegenetz wieder angesprochen werden wird, damit wir auch die Ausfinanzierung zusammenbringen, so der Vorsitzende.

Beschlussfassung zur Vergabe an die vorgereichte Firma Swietelsky AG aus 9900 Lienz: **e i n s t i m m i g**

05) Ortskerngestaltung Rangersdorf: Vergabe Baumeisterarbeiten

Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Verhandlungen und mehrere Arbeitsgespräche mit der OG Wirt zu St. Peter, sowie Gemeindevorstand und Bauausschuss.

Mit € 300.000 steht die Finanzierung über ORE-Mittel und Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens. Es ist das Ziel, damit das Auslangen zu finden. Geklärt ist auch die Pflasterausführung in Betonstein (statt Naturstein), was von Seiten der ORE förderlich auch möglich ist, so der Vorsitzende.

In der letztgültig abgespeckten und nachverhandelten Version geht es bei der heute zu beschließenden Vergabe der Baumeisterarbeiten um eine Bausumme von € 217.450,64 nach Skonto. Darin nicht enthalten sind die Bepflanzungen (heute noch als Erweiterung auf der TO), Planungskosten sowie Vorleistungen der OG-Wirt über die Firma BT-Bauteam aus Obervellach in Höhe von € 63.153,84.

Auszug Vergabevorschlag „Ortskerngestaltung-Dorfplatz“ vom 27.06.2024:

Um weitere Kosten zu sparen, wurden die 2 Billigstbieter Swietelsky AG sowie OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH aufgefordert, einen Preis für die Pflasterung mit Natursteincharakter im Splittbett nachzureichen. Wird der Dorfplatz mit dieser Variante, anstelle den ursprünglich ausgeschriebenen Natursteinen, gepflastert, verringern sich die Angebote auf nachstehende Summen:

1.	Swietelsky AG, 9900 Lienz	€ 221.888,41 (inkl. 2 % Skonto 217.450,64 €)
2.	OSTA Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, 9990 Nußdorf-Debant (inkl. 2 % NL)	€ 225.899,48 (inkl. 3 % Skonto 219.122,50 €)

Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken bei einer Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky AG aus 9900 Lienz.

Sie werden ersucht, uns für die weitere Sachbearbeitung das Ergebnis der Arbeitsvergabe schriftlich mitzuteilen.

Freundliche Grüße



DI(FH) Josef Hubmann

GR Schwaiger: Unbedingt Acht zu geben sei auf den Leitungsbau über die Rampe hinauf. Es drängt in diesem Bereich wegen der Zufahrt zu den neuen Wohnungen.

GV Zraunig: Im Detail zu besprechen und festzulegen gilt auch die Nutzungsvereinbarung mit allen Beteiligten (OG : Gemeinde), was die spätere Zuständigkeit der jeweiligen Parteien betrifft (Parkmöglichkeit, Schneeräumung usw.).

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten in der letztgültigen Ausführungs- bzw. Preisverhandlung an die Firma Swietelsky AG aus 9900 Lienz zu einer vorläufigen Auftragssumme von € 221.888,41 abzügl. 2% Skonto: e i n s t i m m i g

Demnächst hat die 1. Baubesprechung stattzufinden, um die genauen Ausführungsdetails festzulegen. Es geht insbesondere auch um die Anschlüsse hin zu den Bestandsgebäuden, Höhefestlegungen usw., so AL Zwischenberger.

06) Rad-Rastplatz Lainach: Förderprojektantrag und Finanzierung

Seit längerem wird über die Neugestaltung des „Rades“ an der Lainacher Westeinfahrt geredet, weil „in die Jahre gekommen“ bzw. Folierung nicht mehr aktuell. Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Lackner (als stv. Obmann des Infrastrukturausschusses). Dieser informiert über den Status quo. Seit 2 Jahren hätte man versucht, die Rad-tafeln zu folieren und auch – was die Betriebe betrifft – auf einen neuen Stand zu bringen. Eine vom Land ausgeschriebene Förderung ermöglicht es nun, das Ganze etwas größer anzugehen, d.h. einen Rastplatz rund um das Rad zu gestalten, mit Sitzgelegenheit, Werkzeugsatz usw.

Bgm. Kerschbaumer: Es gab diesbezüglich eine erste Beratung im letzten Gemeindevorstand. Die Gemeinde soll sich am Rad-Rastplatz präsentieren können, inklusive Mitterling als weiteres Ziel am Radweg.

Bei geplanten Projektkosten von € 15.000,-- wird folgende Finanzierung ist Auge gefasst:

50% Förderwunsch Land, 25% örtl. Tourismusverein sowie 25% über das Wegebudget der Gemeinde (KIG, wenn möglich).

Beschlussfassung: **e i n s t i m m i g**

Gemeinderat Lackner wird die weiteren Schritte koordinieren.

06.1) Wassererlebnisweg Lamnitztal: Förderprojektantrag und Finanzierung

TV-Obmann GR Rosenkranz klärt zum vorliegenden Projekt auf. Es geht um eine Wassertretanlage sowie Schautafeln mit verschiedenen Themen entlang des Weges (ohne Bereich „Zlapp“).

GV Suntinger wirft das Thema Hochwasser auf. Es soll standsicher betoniert werden, so GR Rosenkranz, der im Anschluss den Wunsch einer Schlauchzuleitung äußert, falls das Restwasser nicht ausreicht (d.h. wenn Bachbett trocken). Laut KWR-Geschäftsführer Zraunig ist noch einiges machbar. Es wird aber jeder Liter Wasser für den Kraftwerksbetrieb benötigt. GR Rosenkranz wird bei der nächsten Baubesprechung am Lamnitzbach teilnehmen, um dieses Thema lösungsorientiert zu behandeln, bevor die Baustelle fertig wird.

Projektkosten: € 30.000,-- angeben; Finanzierung 50% Förderwunsch-Land, 25% Gemeinde aus Rücklagenmittel und 25% der örtliche Tourismusverband. Wegen etwaigem Regionsbeitrag wird GR Rosenkranz noch mal nachstoßen.

Grundsatzbeschlussfassung zur Umsetzung und dargestellten Finanzierung:
e i n s t i m m i g

TV-Obmann Rosenkranz übernimmt die weitere Koordination.

07) Gewerbegebiet Lainach: Verordnung Parkverbot „Bereich Süd“

Es gibt – so der Vorsitzende – leider regelmäßig Beschwerden wegen Verparkung im hinteren Lainacher Gewerbegebiet, sodass an manchen Tagen die Zufahrt per LKW-Zug zu anderen Firmen behindert war. Er hätte diesbezüglich mehrmals die Firma KFZ-Thorer kontaktiert und auf das Problem aufmerksam gemacht. Es gehe auch um abgestellte Fahrzeugwracks, wo die Entsorgung zu schleppend passiere und damit auch viel Raum im Nahbereich des Radweges verunstaltet wird.

Auf der anderen Seite fungiert die Firma als „Erstversorger“ bei Unfallabschleppungen, was auch gebraucht wird, so der Bürgermeister. Es gab zwischenzeitlich mehrere Beratungen im Vorstand bezüglich Maßnahmen, zumindest zur Freihaltung im Kreuzungsbereich.

GV Laßnig: Es braucht auch Überlegung zur optischer Trennung entlang der Zufahrt.

GR Lackner: Ich bin oft angesprochen worden. Ohne Strichziehen wird es nicht gehen - es bedarf einer Regelung.

Sonst keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung zur Verordnung eines Parkverbotes im Kreuzungsbereich (ca. 25:25m) sowie Einzeichnung einer optischen Trennlinie auf der Westseite der Zufahrt (Hallen-Steiner): **einstimmig**

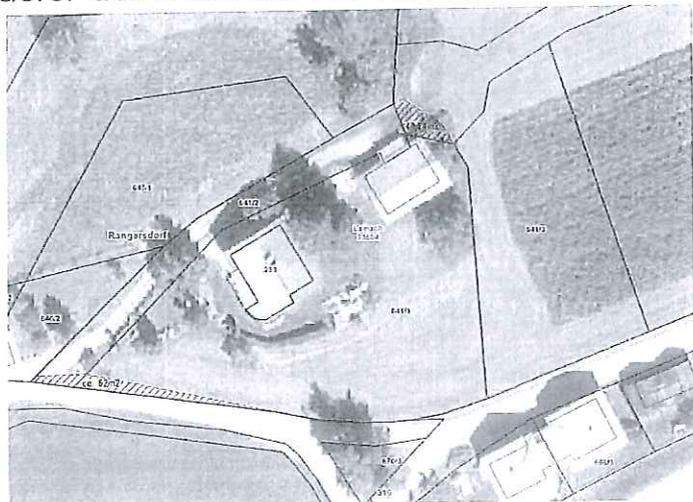
Es besteht abschließend der Wunsch, dies mit den Markierungsarbeiten an der B106 (Strm. Dullnig) mitzuziehen, um die Kosten gering zu halten.

10) Grundkauf/-tauschgesuche

* Andrea Lederer, Witschdorf

Es liegt das Gesuch von Frau Lederer aus Witschdorf 40 vor, ein Teilstück des Wendehammers auf ÖG nordöstlich ihres Wirtschaftsgebäudes (ca. 40 m²) gegen jene Fläche im Süden ihrer Parzelle (ca. 62 m²) abzutauschen, der zwischenzeitlich für die Verbreiterung der Verbindungsstraße-Witschdorf genutzt wird.

Bgm. Kerschbaumer erläutert, dass der Wendehammer aufgrund der steilen Böschung so auch schwer nutzbar sei.



Mit dem Anrainer, der nun auf Parzelle Nr. 641/3 Haus baut (Jonathan Thaler) ist abgesprochen worden, dass gemeinsam eine Stützmauer errichtet wird.

GV Suttinger: Es muss berücksichtigt werden, dass 62 m² Grund kostenlos abgetreten wurde.

Diese Flächenkorrektur mache Sinn, das hat auch der Gemeindevorstand so gesehen. Wie der Abtausch grundbücherlich durchgeführt werden kann, ist dabei noch zu klären. Festzulegen ist jedoch, dass anfallende Vermessungs- bzw. Verbücherungskosten von Frau Lederer zu tragen sind. Die gemeinsame Mauer (Errichtung und Erhaltung) sei dabei als Bedingung zu formulieren, so der Vorsitzende.

GV Laßnig: Die vor genannte Vereinbarung zwischen den Anrainern ist wichtig. Einsatzfahrzeuge müssen wenden können, ebenso Müllabfuhr usw.

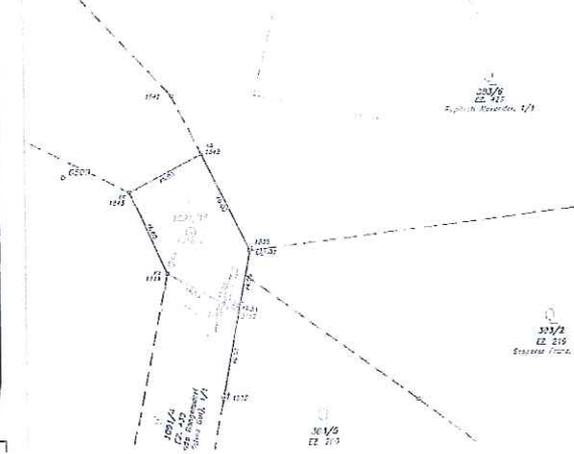
Im nächsten Schritt wird es die Beauftragung eines Vermessers und eine Grenzverhandlung brauchen, so der Amtsleiter.

Grundsatzbeschlussfassung zum Grundabtausch - wie vorne beschrieben - ohne Entschädigung für die Differenzgrundfläche: **e i n s t i m m i g**

Eine genaue Vermessungsurkunde ist der nächste Schritt, danach das Kundmachungungsverfahren für die Übernahme bzw. Auflassung von öffentl. Gut.

10.1) Auflassung von öffentl. Gut > Zufahrtsbereich Alexander Rupitsch: Vorlage Vermessungsurkunde zur grundbücherl. Durchführung

Dieser Akt wurde bereits einmal behandelt, samt Grundsatzbeschluss. Zwischenzeitlich liegt die Vermessungsurkunde von Dr. Abzwerger wie folgt vor, die Kundmachung zur Auflassung von ÖG ist bereits erfolgt:

 <p>Dipl.-Ing. Dr. Günther Abzwerger Staatlich befähigter und bestellter Ing.-Konsulent für Vermessungswesen 5500 Spittal/Fronz, Hirtler Straße 23 Tel. 49761/2558, Fax 49761 2559 Web: http://www.vermessung-zt.at</p>	<p>Nr. 12531/24 N. Spittal a. d. Drau H.M.N.E. (Bauplatz) Obj. 73 508</p>	<p>AUFNAHMEPLAN M = 1:500</p>
<p>VERMESSUNGURKUNDE</p>		
<p>TEILUNG</p>		
<p>Vermessungsort: Spittal a. d. Drau Objekt: Spittal a. d. Drau Objektnummer: 73 508 (Fanzersdorf)</p> <p style="text-align: right;">GZ 12531/24 GF. Nr.: 390/4024/23 Vermessungsdatum: 25.03.2024</p> <p><small>Papierausfertigung stimmt mit dem elektronischen Original der Datenbank für die Grundbücher überein und ist gesetzlich gültig. Änderungen sind mit dem elektronischen Original der Datenbank für die Grundbücher zu vergleichen.</small></p> <p><i>(Signaturen)</i></p> <p>Spittal, am 25.03.2024</p>		
<p>Elektronische Beurkundungszustat</p> <p>Elektronische Beurkundung: Dipl.-Ing. Dr. Günther Abzwerger Elektronische Beurkundung: Ing.-Konsulent für Vermessungswesen Kernstück: Vermessungswesen Kernstück: Spittal/Fronz Kernstück: Hirtler Straße 23 Kernstück: 5500 Spittal/Fronz Kernstück: Tel. 49761/2558, Fax 49761 2559 Kernstück: Web: http://www.vermessung-zt.at</p> <p><small>Die grundbücherliche Durchführung dieses Planes muss innerhalb von 18 Monaten erfolgen!</small></p>		

Es geht um eine Teilfläche von 58 m², wofür der Gemeindevorstand einen Verkaufspreis von € 1.000,-- vorschlägt. Alle anfallenden Kosten für die Vermessung und Durchführung sind von Herrn Rupitsch Alexander aus Rangiersdorf 131 (= künftiger Eigentümer) zu tragen.

Keine Einwendungen im Kundmachungsverfahren.
Beschlussfassung zum Verkauf zum vor genannten Preis sowie Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch: **e i n s t i m m i g**

11) Änderung Flächenwidmungsplan: 2. Auflage für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Hofstelle Passler (Thaler)
= 2. Kundmachung vom 30.04.2024

GR Rene Thaler verlässt – weil befangen – den Sitzungssaal. Amtsleiter Josef Zwischenberger informiert den Gemeinderat darüber, warum eine zweite Kundmachung erforderlich war. Nach dem Einbringen einer Beschwerde bei der rechtl. Raumordnung ~~_____~~ war festgestellt worden (Anruf von Herrn Mag. Steiner), dass die Auflagedauer der 1. Kundmachung um 3 Tage zu kurz angesetzt war (= Formalgebühren). Vom Inhalt her besteht jedoch keine Änderung zur 1. Kundmachung vom 22.01.2024.

Der Vorsitzende berichtet von einer mündlichen Anfrage einer zweiten Anrainerfamilie, der – nach einem aufklärenden Gespräch – keine schriftliche Eingabe innerhalb offener Frist folgte. Sonst keine weiteren Einwendungen im 2. Kundmachungsverfahren.

Auf Antrag des Vorsitzenden gibt es eine neuerliche **e i n s t i m m i g e** Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Grünland-Hofstelle (2.233 m²) samt Verordnung der vorliegenden Bebauungsplanung.

12) KWR – Rangiersdorf/Lainach
*** Betriebsführungsvereinbarung KW-Lamnitz**

Vizebürgermeister und Geschäftsführer Josef Zraunig informiert zum Baufortschritt beim Kraftwerksbau Lamnitz, wir liegen im Zeitplan. Es sind nur mehr 14 Meter Druckleitung offen. Nach einem Testlauf soll Ende September ins öffentl. Netz eingespeist werden können.

Es bedarf nun des Abschlusses einer Betriebsführungsvereinbarung, welche eine Vollzeitüberwachung der Anlage garantiert, Störungsbehebungen rund um die Uhr, Ersatzteilmanagement und Organisation der Abläufe sowie Dokumentation (durch Lerchbaumer Gerhard, Standort Außerfragant). Es geht auch um die Überwachung der Restwassermenge (3fach). Das erste Angebot

der KELAG an die KWR-Rangersdorf war mit € 30.000,-- beziffert (Aufgliederung siehe übermittelte Sitzungsunterlage).

Die Nachverhandlung durch den Bürgermeister brachte das positive Ergebnis eines Preisnachlasses auf nunmehr € 27.000,--.

Nach mehreren positiven Wortmeldungen und weil keine wirkliche Alternative gegeben ist, genehmigt der Gemeinderat den Abschluss der vorliegenden Betriebsführungsvereinbarung **einstimmig**.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt gilt es jedoch festzuhalten, dass Geschäftsführer Josef Zraunig seine Geschäftsführertätigkeit mit „Ende der Baustelle“ zurücklegt und damit für das Projekt KW-Lainach nicht mehr zur Verfügung steht. Er begründet dies mit Unterstellungen gegen seine Person, die persönliche Vorteilsnahmen zum Inhalt hätten, welche er entschieden zurückweist. € 2.000,-- als jährliche Geschäftsführerentschädigung sind alles, was er für seinem großen Zeitaufwand bekommt.

Sein Ziel war immer, die budgetierten Kosten zu unterschreiten, was mit heutigem Stand auch möglich sein wird. Im heurigen Jahr wird der eingespeiste Strom am Spotmarkt verkauft.

Bürgermeister Kerschbaumer bedankt sich für seine 100% gute Arbeit in unzähligen Stunden für das Vorzeigeprojekt Gemeinschaftskraftwerk Lamnitz.

GV Laßnig: Querschüsse sind nicht politisch motiviert. Der Gemeinderat war bis auf eine kleine Diskussionen immer einstimmig.

GV Suttinger schließt sich den Vorrednern an. Das Kraftwerk sei ein Zukunftsprojekt zum Nutzen aller Bürger*innen.

13) Berichte

*** Kassaprüfungs- und Kontrollausschuss** vom 02. Juli 2024

Der Obmann des Ausschusses, GR Christoph Schwaiger, berichtet ausführlich.

Aufklärung durch den Vorsitzenden: Der aktuelle Stromtarif liegt bei 24,37 Cent. Ein Angebot zur Preisglättung bis 2027 liegt vor bzw. wäre möglich. Dazu käme eine jährliche Gutschrift von € 2.500,-- in Form einer Kooperationsvereinbarung.

Eine Möglichkeit wäre auch, den aktuellen Strompreis bis 2026 vertraglich zu belassen und dann für 2027 mit 98 Cent/kWh abzuschließen. Alles weitere dazu in der Erweiterung der Tagesordnung.

Zu Rechnung TIFOX (Steg-Lamnitzbach): Die erforderliche statische Überprüfung durch Baumeister Plößnig Johann wurde im Vorstand besprochen.

GV Laßnig: Es geht um die Haftung.

Bgm. Kerschbaumer: Es ist davon auszugehen, dass BM Plöbning als Berechner und Ausschreiber dafür auch haftet. Was den Gitterrost betrifft, so hat man bei der Firma EDLER eine Stärke von 40 mm bestellt, um auf der ganz sicheren Seite zu sein.

Zur JUZ-Rechnung Familienja: Laut dem Vorsitzenden erklärt sich die Kostensteigerung (Zuzahlung) mit höheren Lohnkosten und geringfügig rückläufiger Landesförderung. Der überwiegende Anteil der Besucher sind Kinder aus unserer Gemeinde. Am Jahresende wird wieder eine Statistik vorgelegt. Die Jugend muss uns das wert sein und es gibt durchwegs positives Echo von den Eltern, so der Vorsitzende.

GV Lackner: Fakt ist, dass zuerst stark gefördert wird und dann schleicht sich das Land langsam aus den Projekten. Auch von den Ertragsanteilen bleibt nicht mehr viel übrig. Mit dem Gemeindebund müsse Klartext geredet werden, weil wir uns irgendwann diese Einrichtungen im Sozialbereich nicht mehr leisten können.

Bgm. Kerschbaumer: Wenn es um die Pflegekoordination geht, so ist diese auch wichtig und es gibt nur Dank von Seiten vieler Betroffener, die mit diesem Bereich unmittelbar konfrontiert sind. Es handelt sich um direkte Leistungen für die Bürger, die uns was wert sein muss.

GR Rosenkranz: Wir haben noch das Glück, dass wir uns das meiste leisten können. Irgendwann ist sicher der eine oder andere Abstrich zu machen, daher sei Kritik berechtigt.

GV Suntinger: Ein großer Brocken sind die Krankenanstalten. Wir „mussten“ uns heuer auch die drei Löschfahrzeuge leisten, weil diese veraltet waren.

GR Schwaiger: Die nächsten Jahre werden sicher zum Durchbeißen. Aber alle Zuständigen in unserer Gemeinde versuchen zu sparen.

Bürgermeister: Wir haben eine gute, parteienübergreifende Resolution an den Kärntner Landtag abgegeben. In welchem Ausmaß diese wahrgenommen wird, werden wir sehen.

Bericht

*** „Personelles“: Schulwart/Schulputz/Außenanlagen sowie KiTa**

Der Vorsitzende berichtet zum Personalbedarf „nach Maria“ speziell für die Außenanlagen. Es hat sich nur eine Person gemeldet. Die Blumenpflege ist ein Thema für 2025, das noch nicht geklärt ist.

Nach der Meldung der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin in der KiTa wurden 5 Initiativbewerbungen durchgearbeitet (durch KiGa-Leitung). Frau Striednig Leonie ist als junge, geeignete Kandidatin hervorgegangen und soll uns zumindest für 1 Jahr in der Kleinkindbetreuung unterstützen.

Wegen schrumpfender Kinderzahlen müsse angedacht werden, später KiGa und KiTa zusammenzuführen. Auf jeden Fall sei künftig Einsparungspotential gegeben.

Bericht

*** Samstag-Nachtbus**

Der Vorsitzende informiert zu diesem Projekt. Es braucht jedoch ein Miteinander der Gemeinden von Stall bis Heiligenblut ... und ist ein Wunsch der Jugend, ausgehend von den Waldfesten in Döllach.

Kosten für 2024 € 600,--, dann € 1.200,-- für ein volles Jahr;

GR Rosenkranz spricht von einem „Schnäppchen“; Der MGV hat für dieses Service € 1.300,-- allein beim letzten Sängerbäll bezahlt.

Auch GRin Helga Thaler sieht das Angebot als sehr positiv, damit die Jugendlichen sicher nach Hause kommen

Der Bus kostet € 4,--/Fahrt, mit Klimaticket die Hälfte.

Beschlussfassung = wie im Vorstand: **einstimmig**

***14) Erweiterung der Tagesordnung:**

14.1) Bepflanzungen Ortskern

Angebot lt. Sitzungsunterlage, Kostenpunkt ohne Hecke € 11.481,80; Mit der Stundensumme muss Fa. Baml auskommen.

GR Lackner: Es sei zu überlegen, der Wirt-OG eine Förderung zu geben und sie soll den Anbotsleger beauftragen, weil vorsteuerabzugsberechtigt.

Uns Ziel müsse sein, betraglich die 300.000,-- Grenze für das Gesamtprojekt zu unterschreiben, so der Vorsitzende.

Vergabe des Gewerks „Bepflanzung“ wie angeboten, an die Firma Baml-Gartendesign aus 9821 Obervellach: **einstimmig**
Verrechnungsmodus noch zu klären.

14.2) Stromtarif: Preisglättung und Kooperationsvereinbarung

Eine Durchrechnung=Preisglättung eingehen oder nicht, das ist die Frage des Vorsitzenden an den Gemeinderat, oder einen Strompreis von 98 Cent für 2027 nehmen, samt € 2.500 Bonus?

GR Lackner möchte keinen Vertrag mit der KELAG eingehen und spricht nochmals die Pläne der geplanten Möllableitung an.
GV Laßnig würde die 98 Cent nehmen und € 10.000,-- in Kooperation für die Jahre 2024-2026, ohne gleitende Durchrechnung.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Variante an und ersucht den Gemeinderat um ein Handzeichen zur Zustimmung.

Beschlussfassung = mehrheitlich, d.h. mit den Stimmen von GV Josef ZRAUNIG, GV Robert LASSNIG, GV Arnold SUNTINGER, GR Josef ROSENKRANZ, GR Markus SEPPERER, GR Ing. Christoph SCHWAIGER, GRin Helga THALER, GRin Carina KÜHR, GR Rene THALER, eGR Leopold Loipold, eGR Stefan Laßnig und Bgm. Josef Kerschbaumer.

GR Zlöbl Julian nicht mehr anwesend.

Amtsleiter: Der bisherige jährliche Stromverbrauch von 165.000 kWh wird wegen der LED-Straßenlaternenumrüstung und PV-Inbetriebnahme heuer und in den Folgejahren stark unterschritten werden können.

Nach Abschluss der Tagesordnung noch eine Frage bzw. Versuch von GV Laßnig bezüglich des Aufschüttungs(befestigungs)fördergesuchs der Firma Hahn-Tresdorf, ob man hier nicht doch den Satz von € 10,--/m² ansetzen könnte. Der Vorsitzende bezieht sich auf die Festlegung im Gemeindevorstand (€ 5.000,-- als Wirtschaftsförderung). Es sei keine Aufschüttung am Gelände passiert - weil auch keine vorgeschrieben - lediglich eine Planie der von der Nachbarschaft Tresdorf gekauften 637 m² erfolgt. Man müsse auch das Verhältnis Kaufpreis zu Schüttaufwand sehen. Da sei die Firma Hahn mit der zugesicherten Wirtschaftsförderung gut gefahren.

-o-o-o-

Ende der Tagesordnung

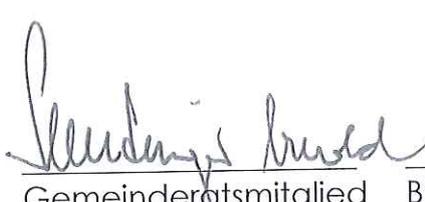
Weitere Information des Vorsitzenden zur Messung von Magnetfeldern mit gestrigem Datum in Lamnitz: Die gemessenen Werte unterschreiten die erlaubten Grenzwerte bei weitem. Die anwesenden Anrainer wurden gut aufgeklärt. Sobald das Umspannwerk fertig gestellt ist, wird wieder gemessen. Der Vorsitzende gibt des weiteren eine Vorinfo bezüglich einer von der KELAG geplanten Schnellladestation im Bereich ADEG-Parkplatz, was eine Infrastrukturverbesserung bringen würde und den Bedarf einer eigenen eTankstelle erübrigen würde.

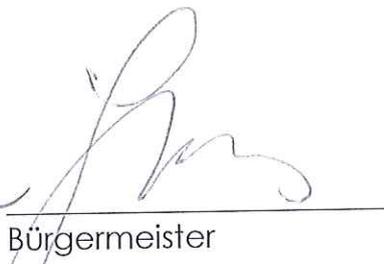
Gemeinderätin Thaler berichtet von beträchtlichen Flurschäden im Bereich Lainacher-Lift durch Mopeds. Es sei dringend geboten für Abhilfe zu sorgen, evtl. durch mehr Streifendienst durch die Polizei.

GR Rosenkranz ersucht nachzufragen, ob die Gemeinde selbst im Kulturhaus eine Versicherung für Veranstaltungen abschließen könne, welche Schäden deckt, die an Haus und Inventar bei Veranstaltungen passieren.

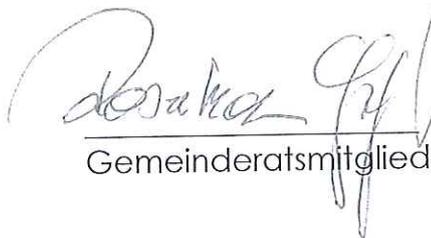
Nachdem keine weitere Wortmeldung zu verzeichnen ist, bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Zusammenarbeit und das Einvernehmen bei den heutigen Beschlüssen und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 22.00 Uhr.

Rangersdorf, am 16. Juli 2024


Gemeinderatsmitglied


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderatsmitglied


Gemeinderatsmitglied